

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ – 1. Änderung; - Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat Hettenshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ beschlossen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hettenshausen am 18.10.2021 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ des Planungsbüros WipflerPLAN aus Pfaffenhofen an der Ilm in dessen Fassung vom 18.10.2021 samt dessen Begründung, ebenfalls in der Fassung vom 18.10.2021 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden angeordnet.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, des Umweltberichts nach § 2a BauGB, einer Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind ohne zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Betroffene Flächen sowie Anlass und Ziel der Planung:

Die Planung umfasst die Grundstücke der Fl.Nrn. 287/6 (Gassenäcker 2) und 287/7 (Gassenäcker) jeweils der Gemarkung Entrischenbrunn.

Das Plangebiet wird durch folgende Grundstücke begrenzt:

- im Norden durch die Fl.Nr. 288/3 (Entrischenbrunn 7a) der Gemarkung Entrischenbrunn
- im Osten durch die Fl.Nrn. 96/1 (PAF 26) und 96/2 (PAF 26) je der Gemarkung Entrischenbrunn
- im Süden durch die Fl.Nr. 287/8 (Gassenäcker) der Gemarkung Entrischenbrunn
- im Westen durch die Fl.Nr. 287/5 (Gassenäcker 4) der Gemarkung Entrischenbrunn

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Doppelhauses statt eines Einfamilienhauses geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, werden vom

10.12.2021 bis 21.01.2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster, Freisinger Straße 3, 85304 Ilmünster, Erdgeschoss, Zimmer 1 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ferner sind die Planunterlagen im Internet unter der <https://www.hettenshausen.de/vollzug-des-baugesetzbuches-baugb-bebauungsplan-nr.-16-dorfanger-entrischenbrunn?suche=> während des Auslegungszeitraums einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hettenshausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hettenshausen, 10.12.2021

Wolfgang Hagl
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am 10.12.2021
abgenommen am 24.01.2022